



Beitrags- und Gebührenordnung des Turn- und Sportvereins Pommern Torgelow e.V.

(gemäß § 7 Abs. 2 der Vereinssatzung)

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

2. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Gebühren legt der Vorstand fest. Die festgesetzten Beiträge treten rückwirkend zum 1. Januar des Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wurde. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.

3. Beiträge

Jahresbeitrag für alle Altersgruppen und Abteilungen: 60,00 € (monatl. 5,00 €)
Die einmalige Aufnahmegebühr bei Eintritt in den Verein beträgt 5,00 €.

4. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.

5. In dem Mitgliedsbeitrag sind die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Mecklenburg-Vorpommern e. V. enthalten.

6. Der Mitgliedsbeitrag ist halbjährig oder jährlich und im Voraus fällig. Er muss spätestens 14 Tage nach Mitgliedsaufnahme entrichtet werden. Die Fälligkeit beginnt immer im eingetretenen Monat der Mitgliedschaft. Zusätzlich muss die einmalige Aufnahmegebühr zusammen mit dem 1. Mitgliedsbeitrag entrichtet werden. Die Zahlung des Mitgliedsbeitrages und der Aufnahmegebühr erfolgt durch Überweisung zum Anfang des Jahres bzw. Halbjahres, in der Regel am 2. Januar und am 1. Juli eines Jahres.

7. Beitragskonten der einzelnen Abteilungen bei der Sparkasse Uecker-Randow

BIC: NOLADE21PSW

Vorstand:	DE97 1505 0400 0335 0092 20
SG Loos:	DE50 1505 0400 0335 0094 84
SG Berger:	DE72 1505 0400 0335 0094 76
SG Falk:	DE94 1505 0400 0335 0094 68
SG Piepenhagen:	DE95 1505 0400 0335 0094 50
Abt. Badminton I:	DE03 1505 0400 0335 0092 63
Abt. Badminton II:	DE55 1505 0400 0335 0168 63
Abt. Tischtennis:	DE69 1505 0400 0335 0092 39
Abt. Handball:	DE55 1505 0400 0335 0108 49
Abt. Fußball:	DE77 1505 0400 0335 0168 55

bei der Volksbank Raiffeisenbank e.G

BIC: GENODEF1ANK

Abt. Kraftsport:	DE42 1506 1638 0003 1067 72
------------------	-----------------------------

8. Jede Abteilung muss pro Mitglied 12,00 €/Jahr an den Vorstand entrichten. Die Abgabe erfolgt pro Halbjahr am 10. Januar und 10. Juli jeden Jahres mit 6,00 €/Mitglied. Eine Minderung für ein laufendes Jahr kann durch den Vorstand beschlossen werden.

9. Der Vereinsaustritt ist nur gemäß § 5 Abs. 1 der Satzung möglich.

10. Abteilungen können zur Deckung evtl. Mehrausgaben auf Beschluss der Abteilungsversammlung und nach Bestätigung des Gesamtvorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge erheben. Sie sind den Mitgliedern bei Eintritt in die Abteilung bekanntzugeben.

Stand 29.03.2019